

# Aktuelle Informationen für Besucher\*innen während der Corona-Pandemie

(Stand 20.08.2021)

## **Anzahl Besucher\*innen**

Für die Steuerung des Zutritts zur Sicherung des Mindestabstandes gilt ein Richtwert für die maximal zulässige Anzahl von Besucher\*innen je Ausstellungs- oder Betriebsfläche.

## **Hygiene-und Sicherheitsmaßnahmen**

Die Vorlage eines tagesaktuellen Testergebnisses ist für den Ausstellungsbesuch bis auf Weiteres nicht nötig.

Besucher\*innen ab 6 Jahren sind verpflichtet, in den Innenräumen der Ausstellung eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2- Gesichtsmaske zu tragen.

## **Veranstaltungen**

Für Teilnehmer\*innen von Führungen, Workshops und anderen Veranstaltungen in den Innenräumen der Ausstellung gilt der Nachweis eines negativen Testergebnisses, einer vollständigen Impfung oder einer Genesung. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter 6 Jahren sowie Schüler\*innen und Schüler. Schüler\*innen und Schüler zeigen als Nachweis ihren Schülerschein oder ihr BVG-Ticket vor.

Zudem verpflichten sich die Besucher\*innen ab 6 Jahren zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## **Anwesenheitsdokumentation für Veranstaltungen und Führungen**

Zum Schutz der Besucher\*innen und zur schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten sind wir verpflichtet, die Anwesenheit der Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen und Führungen in der Ausstellung zu dokumentieren. Bei der Teilnahme werden daher die Kontaktdaten erfasst.

Sie erhalten dafür zum Beginn der Führung/ Veranstaltung ein Kontaktformular zur Eingabe Ihrer Daten oder nutzen den bereitgestellten QR-Code für eine digitale App. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für die behördliche Kontaktnachverfolgung erhoben und werden nach zwei Wochen automatisch gelöscht.

## **Weiterführende Links:**

[Dritte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - Berlin.de](#)  
[Bundesgesetzblatt \(bgbl.de\)](#)